

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schonstett Süd“ der Gemeinde Schonstett**

### **Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB;**



Gem.

§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Schonstett in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen hat, den Bebauungsplan Nr. 10 „Schonstett Süd“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Bebauungsplan (sh. nebenstehender Lageplan). Nach Abschluss der Erschließung des Baugebiets müssen die Höhenangaben für die künftigen Wohngebäude angepasst werden.

In der gleichen Sitzung wurde der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schonstett Süd“, ausgearbeitet von der Fa. SAK GmbH, Traunstein, vom 09.21.2019, gebilligt und die Auslegung und Trägerbeteiligung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt

**vom 20.12.2019 bis 20.01.2020**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Halfing, Wasserburger Str. 1, 83128 Halfing, frei zugänglich, während der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Do, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr) öffentlich aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen in der Gemeinde Schonstett, Hauptstr. 1, 83137 Schonstett, frei zugänglich, während der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Do, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr) einzusehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung die die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter der Adresse [www.schonstett.de](http://www.schonstett.de) veröffentlicht.

#### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



(Fink)

1. Bürgermeister  
der Gemeinde Schonstett



An die Amtstafel angeheftet am: 20.10.2019 abgenommen am 21.01.2019
---